

ANMELDUNG / BESTÄTIGUNG

- Exemplar für Ihre Unterlagen
- Exemplar zur Unterschrift an uns zurück



Ich/Wir nehmen an folgender Reise teil:

Radtouren:

			VM=Mitglied im TAGWERK-Verein
<input type="checkbox"/> Peleponnes mit Inseln Kythera	Do.25.03. – So.11.04.10	€ 1460,-	VM 1430,-
<input type="checkbox"/> Holland met de fiets	Mi.14.04. – Mi. 28.04.10	€ 870,-	VM 830,-
<input type="checkbox"/> Etsch vom Reschen bis Trient	Do.22.04. – So.25.04.10	€ 390,-	VM 350,-
<input type="checkbox"/> Von Trient nach Istrien	Sa. 24.04. – So.02.05.10	€ 890,-	VM 850,-
<input type="checkbox"/> Schleswig Holstein Teil 1	Fr. 30.04. – Mo.10.05.10	€ 850,-	VM 800,-
<input type="checkbox"/> Schleswig Holstein Teil 2	Sa. 08.05. – Do.20.05.10	€ 850,-	VM 800,-
<input type="checkbox"/> Deutschlands schönste Mitte	Sa. 08.05. – So.16.05.10	€ 890,-	VM 850,-
<input type="checkbox"/> Vom Riesengebirge nach Mähren	Fr. 28.05. – So. 06.06.10	€ 950,-	VM 890,-
<input type="checkbox"/> Mosel von Koblenz nach Metz	Fr. 11.06. – Fr. 18.06.10	€ 720,-	VM 690,-
<input type="checkbox"/> Aquitanien, Perigord und Languedoc	Fr.18.06. – Mo. 05.07.10	€ 1450,-	VM 1390,-
<input type="checkbox"/> Lofoten – nördl. des Polarkreises	Di. 15.06. – Di. 06.07.10	€ 1780,-	VM 1740,-
<input type="checkbox"/> Siebenbürgen	Fr.30.07. – Mo. 09.08.10	€ 1190,-	VM 1130,-
<input type="checkbox"/> Donau von Budapest nach Wien	Sa.04.09. – So.12.09.10	€ 770,-	VM 740,-
<input type="checkbox"/> Italien von Alpen zur Adria bis Toskana	Mi.15.09. – Mo.27.09.10	€ 960,-	VM 930,-
<input type="checkbox"/> Tagesausflug.....

Wanderreisen

<input type="checkbox"/> Pilion-Frauenreise	Do. 26.08. – So. 12.09.10	€ 1.370,-	VM 1.330,-
<input type="checkbox"/> Pilion und die Sporadeninseln	Do. 26.08. – So. 12.08.10	€ 1.370,-	VM 1.330,-
<input type="checkbox"/> Nationalpark Vikos, Olymp u. Pilion	Do. 09.09. – So. 26.09.10	€ 1.430,-	VM 1.390,-

Teilnehmerdaten:

1. Name/Vorname:Alter:

Straße:..... Ort:.....

TelefonE-mail

2. Name/Vorname:Alter:

Straße:..... Ort:.....

Telefon E-mail

Bemerkungen/Änderungswünsche (z.B. andere Schiffskabine, Einzelzimmer etc.)

Kosten:

..... Anzahl Erwachsene	Einzelpreis	€	Gesamt:	€
..... Anzahl Erwachsene	Mitgliederpreis	€	Gesamt:	€
+/- Auf- oder Abschlag für	€	€

Gesamt Reisepreis:€

Anzahlung sofort 15 %€

Rest€ fällig bis

Ich/Wir werden die bei der Bestätigung durch den Veranstalter fällige Anzahlung von 15 % der Gesamtsumme umgehend auf untenstehendes Konto und den Rest zu dem vorgegebenen Termin überweisen. Mit der Anzahlung kommt der Vertrag lt. den beiliegenden Reisebedingungen (Stand vom 22.2.08) zustande und stellt die Teilnahme an der Reise sicher.

Dorfen,, den

TAGWERK Ökoservice GmbH

Begegnungsreisen

R. Oberpriller A. Schneider

.....
Unterschrift 1. Teilnehmer

.....
Unterschrift 2. Teilnehmer

TAGWERK-ÖKOSERVICE GmbH, REISEN + ÖKOHOTEL, Siemensstr. 2, 84405 Dorfen, **Telefon 08081-9379-56**,
Fax -55, www.tagwerk.net, tagwerk-zentrum@tagwerk.net - Sitz: Dorfen HRB 114415, Geschäftsführer: Dipl.
Betriebswirt, Rudolf Oberpriller, Ust.-IdNr.: DE 182764483 Steuer-Nr. 114/140/00020
Bankverbindung: Sparkasse Erding-Dorfen, BLZ 700 519 95, Kto.Nr. 9100
IBAN: DE41 7005 1995 0000 0091 00, BIC-Code: BYLADEM1ERD

Liebe Reiseteilnehmerin, lieber Reiseteilnehmer,

bei unseren Reisen werden wir unser ganzes Wissen und Engagement einsetzen, dass die Reise möglichst reibungslos und zu Ihrer vollen Zufriedenheit abläuft. Zur Vollständigkeit gehören auch Reisebedingungen, die im BGB gemachten Vorschriften ergänzen und Inhalt des Vertrages zwischen jedem Reiseteilnehmer und TAGWERK-Ökoservice GmbH (Veranstalter) sind. Bitte lesen Sie die Reisebedingungen sorgfältig durch:

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Hinweise und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt ausschließlich mit unserer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir 10 Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie uns durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt die Annahme erklären.

2. Zahlung

Mit Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) wird pro Person eine Anzahlung von 15% , mind. €50,- (bei Radtouren mind. € 15,-) des Reisepreises fällig. Der Restbetrag wird spätestens 10 Wochen vor Reiseantritt fällig. Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch uns. Wird der Reisepreis trotz Mahnung nicht bezahlt, sind wir berechtigt den Vertrag zu kündigen und eine Rücktrittschädigung gemäß Ziffer 5 zu verlangen.

3. Leistungsverpflichtung durch TAGWERK

Unsere Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der detaillierten Beschreibungen.

Andere Leistungsträger (z.B. Hotels) sind von uns nicht berechtigt andere darüber hinausgehende Zusicherungen zu machen.

4. Preisänderungen, Umbuchungen, Ersatzperson

Preisänderungen können wir nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Wechselkursänderungen, Preiserhöhungen anderer) verlangen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Änderungen mehr als 4 Monate liegen, wenn wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen und Ihnen die Gründe mitteilen und die Preisänderungen nicht mehr als 5 % des ursprünglichen Preises ausmacht. Umbuchungen auf eine andere Reise sind allgemein nur durch Rücktritt und gleichzeitiger Neuanschreibung möglich. Einem Wechsel in der Person des Teilnehmers können wir widersprechen, wenn er den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, behördliche oder gesetzliche Auflagen entgegenstehen oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Bei Umbuchungen oder Wechsel der Person sind wir berechtigt eine Kostenpauschale von € 30,- pro Person zu berechnen. Der ausgewiesene Reisepreis bezieht sich im Normalfall auf eine Doppelzimmer-Hälfte. In Ausnahmefällen kann die Unterbringung auch in 3- oder 4-Bett-Zimmern erfolgen, ohne dass ein Teil des Reisepreises rückvergütet wird. Wird, wenn möglich ein Einzelzimmer gewünscht, müssen die dem Veranstalter entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Reisepreis bezahlt werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Fährenbuchungen muß der Rücktritt gleichzeitig bei der auf der Buchungsbestätigung angegebenen Generalagentur vorgenommen werden. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen eine pauschale Entschädigungen von mind. € 30,- (bei Tages- und Wochenendreisen € 15,-) bzw. bis 60 Tage vor Reisebeginn 15%, bis 45 Tage vor Reisebeginn: 30%, bis 20 Tage vorher 50% und ab dem 6.Tag vorher 80% vom normalen Reisepreis zu.

Es ist Ihnen gestattet, uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder geringer Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Wir behalten uns vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend uns entstandener, Ihnen gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zu vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

6. Rücktritt durch TAGWERK, Verschiebung einer Reise

Wir können den Vertrag kündigen, insbesondere wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir nach Reisebeginn so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis. Wir müssen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.

Wir können bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung ggf. genannten Mindestteilnehmerzahl zurücktreten, wenn das Nichterreichen feststeht und die Absage mind. 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt. In diesem Fall wird der gezahlte Reisepreis zurückerstattet.

Wird die Reise verschoben (z.B. wegen schlechten Wetters) und der Kunde kann den neuen Termin nicht wahrnehmen, wird der Reisepreis – nach Abzug von € 30,- – zurückerstattet.

7. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

Die sich aus §651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit uns dahingehend konkretisiert, dass Sie verpflichtet sind, auftretende Mängel unverzüglich unserer örtlichen Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Ein Verlust oder eine Beschädigung des Gepäcks ist unverzüglich dem Beförderungsunternehmen zu melden. Ihre gesetzliche Obliegenheit nach § 651 g Abs. 1 BGB reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit uns abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert: a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von uns erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, haben Sie ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehen Rückreisdatum uns gegenüber geltend zu machen. b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur uns gegenüber unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

8. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisegastes von uns weder vorsätzlich noch groß fahrlässig herbeigeführt oder

b) wir für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit vermittelten Fremdleistungen (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen). Wir haften nicht für verlorenes oder beschädigtes Gepäck. Wir empfehlen auf jeden Fall eine pauschale Reiseversicherung (mit Rücktritt bzw. Abbruchversicherung, mit Gepäckversicherung und Krankenversicherung) abzuschließen.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

Sie können uns nur an unserem zuständigen Gericht in Erding verklagen; wir nur an Ihrem Wohnsitz. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Dorfen, 22.2.2008